

Die Haushaltspläne der Bezirke werden wie folgt bestätigt:	§ 7		
	Einnahmen und Ausgaben	Darunter An- teile an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes	Kassenbestand am 1. Januar 1972 und 31. De- zember 1972
Berlin	1 683,6	659,3	39,0
Rostock	1 081,2	602,6	22,0
Schwerin	770,0	485,1	16,0
Neubrandenbourg	770,2	496,0	19,0
Potsdam	1 143,3	537,1	24,0
Frankfurt/Oder	801,1	458,3	13,0
Cottbus	932,4	467,6	16,0
Magdeburg	1 342,4	675,9	27,0
Halle	1 789,2	824,8	33,0
Erfurt	1 205,3	601,2	24,0
Gera	837,9	430,5	16,0
Suhl	565,2	234,9	11,0
Dresden	1 806,7	733,9	36,0
Leipzig	1 388,2	500,7	27,0
Karl-Marx-Stadt	1 802,7	624,1	33,0
Insgesamt:	17 919,4	8 332,0	356,0

§ 8
Die örtlichen Volksvertretungen finanzieren ihre planmäßigen Aufgaben aus:

- Einnahmen aus den ihnen unterstehenden volkseigenen Betrieben und staatlichen Einrichtungen;
- Steuern der Produktionsgenossenschaften des Handwerks und der sonstigen Genossenschaften, der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Kommissionshändler, der privaten Betriebe, des individuell arbeitenden Handwerks und aus sonstigen Steuern entsprechend den Beschlüssen der örtlichen Volksvertretungen sowie aus Gemeindesteuern;
- dem Anteil an den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes.

§ 9

Der Ministerrat beschließt entsprechend den im Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1972 getroffenen Festlegungen über die in Durchführung der Pläne notwendigen Veränderungen des Staatshaushaltsplanes 1972. Der im § 1 festgelegte Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben darf nicht vermindert werden.

§ 10

Durchführungsbestimmungen erläßt der Minister der Finanzen.

§ 11

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1972 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das Gesetz vom 14. Dezember 1970 über den Staatshaushaltsplan 1971 (GBl. I S. 367) außer Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am zwanzigsten Dezember neunzehnhunderteinundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zwanzigsten Dezember neunzehnhunderteinundsiebzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M Je Exemplar, Je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41